

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Leiharbeit in Bremen und Bremerhaven senken – Kein Einsatz von privaten Leiharbeitsfirmen mehr bei der BLG**

Die BLG Logistics hat im Jahr 2016 am Standort Bremen/Bremerhaven im Geschäftsbereich Auto eine Leiharbeitsquote von 37 % erreicht, im Geschäftsbereich Contract eine Leiharbeitsquote von 79 %. Das ist das Ergebnis der Senatsantwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Leiharbeit bei der Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG Logistics)“ (Drs. 19/1176 vom 8. August 2017). 30 verschiedene private Leiharbeitsfirmen waren bei der BLG Logistics in den letzten fünf Jahren im Einsatz. Der GHB als positive Alternative zu privaten Leiharbeitsfirmen wird aktuell im Bereich Contract abgeschafft.

Die BLG Logistics ist die operative Tochter der Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG) und damit ein Unternehmen in öffentlichem Mehrheitsbesitz. Die Stadtgemeinde Bremen ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG mit 63 % der Unternehmensanteile.

Das Bundesland Bremen weist nach den aktuell von der Bundesregierung vorgelegten Daten (Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion im Bundestag) die höchste Leiharbeitsquote unter allen Bundesländern auf (4,7 %, Bundesdurchschnitt: 2,7 %) und „bleibt Hochburg der Leiharbeit“ (Weser Kurier vom 8. August 2017). Ein erheblicher Anteil der Leiharbeit geht dabei auf den öffentlichen Sektor zurück: 4 534 der 14 826 Leiharbeitsbeschäftigten im Land Bremen (30,5 %) arbeiteten 2016 bei öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen, so die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP „Arbeitnehmerüberlassung im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven“ (Drs. 19/1040 vom 2. Mai 2017).

Die monatliche Zahl der in Leiharbeit eingesetzten Beschäftigten im öffentlichen Sektor weist dabei über das Jahr hinweg kaum Schwankungen auf. Es handelt sich ganz überwiegend um Einsatz von Leiharbeit im Rahmen von kontinuierlicher, längerfristiger Beschäftigung. Leiharbeit dient hier keineswegs zur Abfederung von Auslastungsspitzen, sondern zur Kostensenkung durch niedrigere Löhne und Auslagerung der Verantwortung für Beschäftigte an Dritte. Dieser Missstand wird durch die unlängst erfolgten Reformen der Leiharbeitsgesetzgebung auf Bundesebene nicht verhindert. Die zeitliche Begrenzung für individuelle Leiharbeitsbeschäftigte auf 18 Monate schließt ein solches Modell nicht aus, sondern führt häufig nur zum Auswechseln innerhalb der Leiharbeitskräfte. Dass erst nach 9 Monaten die Bezahlung dem Tarif der Festangestellten entsprechen muss, macht den Ersatz von Eigenkräften durch Fremdkräfte weiterhin finanziell attraktiv für die Unternehmen – auf Kosten der Beschäftigten und der Allgemeinheit.

Die öffentliche Hand kann dem extremen Ausmaß von Leiharbeit bei der BLG, einem von ihr selbst kontrollierten Unternehmen, nicht tatenlos zusehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter der BLG auf eine Beschlussfassung zu drängen, wonach die BLG an den Standorten Bremen und Bremerhaven mittelfristig kein Personal mehr von privaten Leiharbeitsfirmen bezieht.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter der BLG einen sofortigen Abbauplan einzufordern, in welchen zeitlichen Schritten die hohen Leiharbeitsquoten der BLG, sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Geschäftsbereiche, durch Übernahmen in reguläre Beschäftigung zurückgeführt werden.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter der BLG auf eine bindende Selbstverpflichtung zu drängen, wonach Leiharbeitskräfte vom ersten Tag an den gleichen Lohn wie Festangestellte erhalten.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis Jahresende von den Ergebnissen zu berichten.

Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE